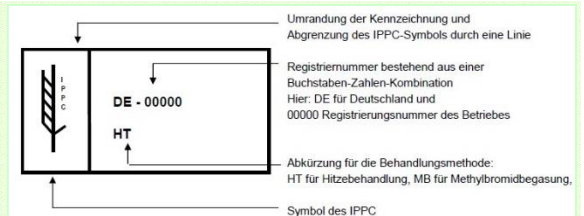


## Gesetzliche Pflichten von ImporteurInnen, welche „Risikowaren“ einführen

Es ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus verständlich, dass niedrigpreisige Waren mit „günstigem“ Holz verpackt werden. Erfahrungsgemäß ist aber die Wahrscheinlichkeit hier am größten, dass in solchem Holz Schadorganismen verschleppt werden. Diese Waren werden aus pflanzengesundheitlicher Sicht als „Risikowaren“ bezeichnet. ImporteurInnen solcher Waren sind gesetzlich verpflichtet, diese zu einer Pflanzenbeschau anzumelden. In Nordrhein-Westfalen führt Wald und Holz NRW diese Kontrollen durch. Die Anmeldung hierzu muss über die Internetplattform [www.webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login](http://www.webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login) erfolgen. Bei Pflichtverletzungen müssen ImporteurInnen mit empfindlichen Bußgeldern rechnen.

## Ökologische Gefahren der Globalisierung

Das Volumen des weltweiten Handels hat sich seit 1948 um mehr als das 400-fache erhöht (1). Damit hat sich auch die Gefahr der Verschleppung von Schadorganismen, die teilweise kleiner als 1 mm oder nur wenige cm groß sind, mehr als ver Hundertfacht. In den eigentlichen Waren oder in Verpackungen werden nicht selten Schadorganismen versteckt importiert, welche in fremden Ökosystemen, wegen der fehlenden Gegenspieler, großen Schaden anrichten können. So ist es das Ziel der Importkontrollen, die Einschleppung fremder Schadorganismen zu verhindern.



Diese fast weltweit gültigen „IPPC-Stempel“ vereinfachen den internationalen Umgang mit Verpackungsholz ganz erheblich und zeigen an, dass dieses behandelt ist.

## Lebende Tiere sind als ernste, unmittelbare Bedrohung zu verstehen

Bei Quarantäneschadorganismen, wie z.B. der unten links gezeigte „Asiatische Laubholzbockkäfer“, gibt es keine „Toleranzgrenze“. Ziel ist es überhaupt keine Tiere zu importieren.



Asiatische Laubholzbockkäfer befallen gesunde Bäume, die sie zum Absterben bringen können - kleines Bild: Larve eines ALB, welche im Holz lebt und dieses durchlöchert



Andere Bockkäfer können gefährliche Fadenwürmer (kl. Bild – Mikroskopaufnahme) übertragen, die ggf. Nadelbäume verwelken lassen



Bohrkäfer (ca. 3 mm Länge) können erhebliche Schäden im verbauten Holz verursachen

## Bohrmehlhäufchen, Bohrspäne, Rindenreste oder fehlende, falsche und unleserliche Stempel sind Beanstandungsgründe

Bohrmehl weist indirekt auf Schadorganismen im Holz hin. Da mehr als 90 % der Schadorganismen an das Vorhandensein von Rinde gebunden sind, ist hier die Gefahr der Verschleppung besonders hoch. Insekten benötigen aber eine gewisse Rindengröße, um sich komplett entwickeln zu können. Insofern können Rindenreste bis zu der Größe einer Scheckkarte toleriert werden. Die Stempel müssen leserlich sein und dem oben angeführten Layout entsprechen. Auch bei ImporteurInnen von nicht anmeldepflichtigen Holzverpackungen besteht bei den hier genannten Hinweisen die Notwendigkeit, die zuständige Behörde zu informieren.

